



PHÖNIX Schutzgemeinschaft Assekuradeur GmbH
Glockengießerwall 2
20095 Hamburg

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

wir möchten Ihren Schadenfall so zügig wie möglich regulieren. Bitte helfen Sie uns dabei, indem Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit vorhandenen Belegen unverzüglich zurücksenden. Nicht beantwortete Fragen können die Bearbeitungsdauer verzögern. Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt.

Sie haben Fragen? Zögern Sie nicht, sich bei uns telefonisch 040 29 99 40-0, per E-Mail service@phoenix-versichert.de oder per Fax 040 29 99 40-9000 zu melden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Einzelfall ggfs. weitere Informationen benötigen.

Bitte bewahren Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadenprüfung auf.

Versicherungsnehmer (bitte unbedingt ausfüllen!)

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Mobil

Geburtsdatum

Vorsteuerabzugsberechtigung ☐ Nein ☐ Ja

Ansprechpartner

(sofern abweichend vom Versicherungsnehmer)

Name, Vorname

E-Mail

Telefon

Informationen zum Schaden

Schadendatum _____ Uhrzeit _____ Voraussichtliche Schadenhöhe _____ €

Wie hat sich der Schaden zugetragen (Hergang und Ursache)?



Schadenart

☐ Feuer ☐ Leitungswasser ☐ Sturm/Hagel ☐ Elementar ☐ Glasbruch

Bei Feuer

Wodurch wurde Schaden verursacht?

☐ Blitzschlag ☐ elektrischer Kurzschluss ☐ Überspannung ☐ Explosion
☐ Feuer ☐ Glut, Wärme (z. B. Zigarette, Bügeleisen)

Waren Löschmaßnahmen erforderlich? ☐ Nein ☐ Ja

Leitungswasserschäden

Schadenursache

☐ Rohrbruch ☐ defekte Dichtung ☐ Frost ☐ Platzen von Wasserschläuchen ☐ Verstopfung
☐ Wasserhahn nicht verschlossen ☐ defekte Armaturen ☐ Rückstau nach Regenfällen

Der Schaden ist entstanden an der

☐ Kalt- / Warmwasserversorgung ☐ Heizung ☐ Abwasserleitung ☐ Fußbodenheizung ☐ Sanitäranlage

Wo befindet sich die Schadenstelle?

☐ innerhalb des Gebäudes ☐ innerhalb des Grundstücks ☐ unter dem Kellerfußboden ☐ außerhalb des Gebäudes
☐ außerhalb des Grundstücks

Bei Sturm und Hagelschäden

Schadenursache

☐ Sturm ☐ Hagel ☐ Sturm und Hagel

Bei Elementar

Schadenursache

☐ Überschwemmung / Rückstau ☐ Erdbeben ☐ Erdsenkung/Erdrutsch ☐ Schneedruck/Lawinen
☐ Vulkanausbruch ☐ Sturmflut ☐ Grundwasser

Bei Glasbruch

☐ innerhalb des Gebäudes ☐ außerhalb des Gebäudes ☐ Einfachglas ☐ Isolierglas ☐ Sicherheitsglas
☐ Blei-/Messingverglasung ☐ künstlerisch bearbeitet



Schäden am Dach

Wurde das Dach vom Schaden betroffen? ☐ Nein ☐ Ja

Art des Daches?

☐ Walmdach ☐ Satteldach ☐ Flachdach ☐ sonstiges _____

Art der Bedachung?

☐ Ziegel ☐ Schiefer ☐ Dachpappe/Bitumen ☐ sonstiges _____

Umfang der Beschädigung?

☐ Fläche _____ qm ☐ Stückzahl der Ziegel, Schiefer etc. ca. _____

Gerüst erforderlich? ☐ Nein ☐ Ja

Schäden an der Fassade

Wurde die Fassade vom Schaden betroffen? ☐ Nein ☐ Ja

Art der Fassade?

☐ Putz ☐ Schiefer ☐ Klinker ☐ sonstiges _____

Umfang der Beschädigung?

☐ Fläche _____ qm ☐ Stückzahl der Klinker, Schiefer etc. ca. _____

Gerüst erforderlich? ☐ Nein ☐ Ja

Schäden innerhalb des Gebäudes

Art der Deckenverkleidung?

☐ Farbanstrich ☐ Tapete ☐ Raufaser ☐ Abgehängte Decke ☐ sonstiges _____

Art der Wandverkleidung?

☐ Farbanstrich ☐ Tapete ☐ Raufaser ☐ Fliesen ☐ sonstiges _____

Art der Fußbodenbelages?

☐ PVC ☐ Parkett ☐ Teppichboden ☐ Fliesen ☐ sonstiges _____

Eigenleistung

Führen Sie Arbeiten in Eigenregie aus? ☐ Nein ☐ Ja

☐ Stunden _____ ☐ Material _____ € (Belege beifügen)

**Schadenaufstellung** (ggf. bitte auf einem gesonderten Blatt vermerken)

Gegenstand (ggf. Typ, Hersteller)	Anschaffungsdatum	Kaufpreis	Reparatur-/Reinigungskosten	
			€	€
			€	€
			€	€
			€	€
			€	€

SonstigesErfolgte eine polizeiliche Aufnahme? ☐ Nein ☐ Ja

Anschrift der Dienststelle _____ Aktenzeichen _____

An wen soll die Entschädigung gezahlt werden?☐ Versicherungsnehmer ☐ Geschädigten ☐ Reparaturfirma

Bitte entsprechende Bankverbindung angeben

Kontoinhaber _____ IBAN DE _____

Name Kreditinstitut _____ BIC _____



Wichtige Hinweise

Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich nicht selbst geschrieben habe.

Es ist uns gesetzlich vorgeschrieben, Sie auf die nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten und die Rechtsfolgen im Falle der Zuwiderhandlung hinzuweisen:

Der Versicherungsnehmer hat bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
2. dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen;
3. Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung – ggf. auch mündlich oder telefonisch – einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten;
4. Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen. Erteilen mehrere an dem Versicherungsvertrag beteiligte Versicherer unterschiedliche Weisungen, hat der Versicherungsnehmer nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln;
5. Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen;
6. dem Versicherer und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen;
7. das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch den Versicherer freigegeben worden sind. Sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren;
8. so weit möglich dem Versicherer unverzüglich jede Auskunft – auf Verlangen in Schriftform – zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten;
9. vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung ihm billigerweise zugemutet werden kann. Steht das Recht auf die vertragliche Leistung des Versicherers einem Dritten zu, so hat dieser die Obliegenheiten ebenfalls zu erfüllen - soweit ihm dies nach den tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

Bei Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherungsschutz gänzlich entfallen oder der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte ist zur Kürzung der Leistung berechtigt. Bei vorsätzlich falschen Angaben entfällt der Versicherungsschutz nur dann nicht, sofern diese Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung ursächlich war. Dies gilt nicht bei Arglist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte berechtigt, seine Leistung in einem angemessenen Verhältnis zum Verschuldensgrad zu kürzen, soweit auch hier ein kausaler Zusammenhang besteht. Die Beweislast für das Nichtvorliegen von grober Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich die wichtigen Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers